

nehmen-  
öchte unter  
elinge Ab-  
mis.

Antrag Berni

Der Mittwochskreis gibt sich eine schriftlich zu fixierende Geschäftsordnung, die folgenden Grundsätzen entspricht:

1. Der Mittwochskreis ist das Entscheidungsorgan der Ratsfraktion. Er tagt außerhalb der Ratsferien wöchentlich, in der Regel mittwochs. Wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstehen, tagt er öffentlich.
2. Der Mittwochskreis besteht aus
  - den Ratsmitgliedern von Bündnis90/DIE GRÜNEN
  - den BezirksvertreterInnen von Bündnis90/DIE GRÜNEN
  - den regelmäßig in den Bezirksvertretungen Mitarbeitenden
  - den vom Mittwochskreis gewählten sonstigen MandatsträgerInnen (sachkundige BürgerInnen und EinwohnerInnen, Aufsichtsräte u.ä.),
  - den Angestellten der Ratsfraktion
  - den regelmäßig im Plenum des Mittwochskreis Mitarbeitenden
  - und, sofern Bündnis90/DIE GRÜNEN über DezernentInnen verfügen, haben diese Stimmrecht.
3. Die Arbeitgeberfunktion gegenüber den Angestellten der GRÜNEN-Ratsfraktion nehmen die Ratsmitglieder wahr.
4. Die Wahl des Fraktionsvorstandes sowie die Besetzung der Ausschüsse kann nicht gegen die Mehrheit der Ratsmitglieder erfolgen.
5. Ansonsten steht der Mehrheit der Ratsmitglieder ein Vetorecht mit einwöchentlich aufschiebender Wirkung gegen Entscheidungen des Mittwochskreises zu, das von diesem mit Zweidrittelmehrheit zurückgewiesen werden kann.
6.
  1. Der Beschluß einer Bezirksvertretungsfraktion/eines Ortsverbandes ist für den Mittwochskreis in der Regel verbindlich, sofern der Gegenstand nur das Gebiet des OV's betrifft.
  2. Sofern Differenzen zu kommunalpolitischen Fragen zwischen einer Bezirksfraktion/OV und der Ratsfraktion entstehen, ist die Ratsfraktion verpflichtet, mit der betroffenen Bezirksfraktion/OV eine Verständigung zu suchen.
  3. Auf Wunsch der Bezirksfraktion/OV wird eine gemeinsame Versammlung im betroffenen Bezirk einberufen. Die Mehrheit dieser Versammlung entscheidet.

\* Antrag: streichen